



Merkblatt für neue Mitglieder

1. Kontaktdaten

Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V.
Possehlstraße 5, 23560 Lübeck
Telefon: 0451 51054
Web: www.lt1854.de, E-Mail: info@lt1854.de

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befindet sich in unserem Sportzentrum in der Possehlstraße 5, 23560 Lübeck.

3. Geschäftszeiten

Montag und Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr.

4. Antrag auf Mitgliedschaft

Aufnahmeanträge liegen in der Geschäftsstelle aus und stehen auf der Webseite zum Download bereit. Ausgefüllte und unterschriebene Anträge bitte zusammen mit einem unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat an die Geschäftsstelle schicken.

5. Fachgebiete des Vereins

AcroLiner, Badminton, Baseball/Softball, Basketball, Bogenschießen, Faustball, Fitness-Studio, Gerätturnen, Gymnastik, Handball, Inline-Skating, Karate, KinderSportSchule, Koronarsport, Leichtathletik, Orientierungslauf, Reha-Orthopädie, Schwimmen, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wandern.

6. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschrift, für den ein separates SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden muss. Monatliche Zahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Alle mit Beitragsrückständen verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein muss der Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden. Er kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Die Kündigung im Januar, Februar und März wird wirksam am 30. Juni.

Die Kündigung in April, Mai und Juni wird wirksam am 30. September.

Die Kündigung in Juli, August und September wird wirksam am 31. Dezember.

Die Kündigung in Oktober, November und Dezember wird wirksam am 31. März.

Die Mitgliedschaft erlischt nicht, wenn nicht mehr am Sport teilgenommen wird.

Bei Teilnahme am Rehasport mit einer Verordnung, erlischt die Mitgliedschaft nicht, wenn der Arzt keine Folgeverordnung mehr ausstellt bzw. die Versicherung eine Verlängerung der Verordnung nicht mehr genehmigt.